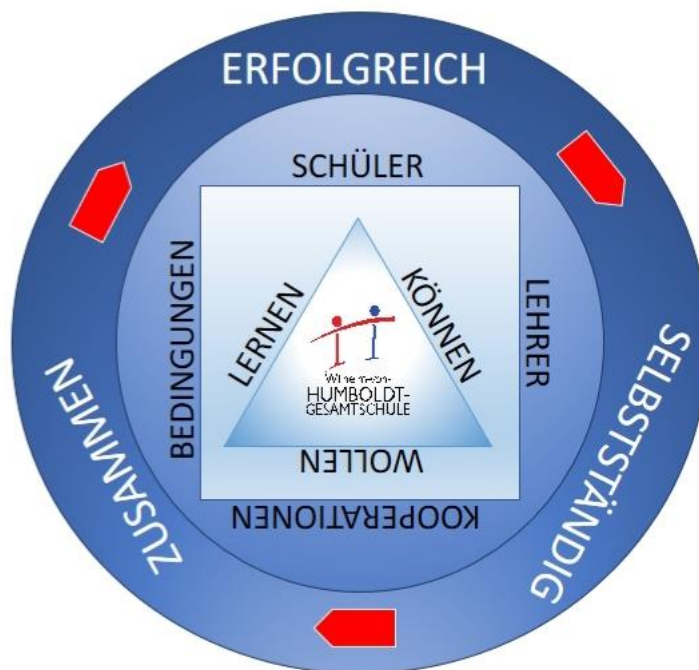
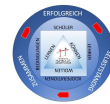


27. JANUAR 2018



LEISTUNGSKONZEPT

WILHELM-VON-HUMBOLDT-GESAMTSCHULE



1. Vorwort

„Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.“
Wilhelm von Humboldt

Leistungserwartungen soll mit Lernfreude und Motivation begegnet werden. Das schulische Selbstkonzept unserer Schülerinnen und Schüler soll so gefördert werden, dass sie ihre Entwicklungschancen erkennen und nutzen lernen.

Ein Ziel unserer Schule ist die bestmögliche individuelle Förderung aller unserer Schülerinnen und Schüler. Dabei erfordert eine neue *Lernkultur*¹ ein Umdenken im Umgang mit Schülerleistungen. So macht sich unsere Schule im Aufbau auf den Weg, das Schüler-Feedback in Form der qualifizierten gegenseitigen Rückmeldung bzgl. der geforderten Kompetenzen (mdl. oder in Form eines Feedback-Bogens) aller am Lernprozess Beteiligten immer mehr zum festen Bestandteil von Unterricht werden zu lassen, denn je „häufiger und je differenzierter es gelingt, solche Reflexion und Kommunikation von individuellen und gemeinsamen Lernerfahrungen im Unterricht selbst anzustoßen und für den weiteren Lernprozess fruchtbar zu machen, desto deutlicher tritt zutage, was Schüler alles können (...)“.²

Die Vergabe von Noten ist nur eine Form der Leistungsbewertung; ein ganzheitlicher Umgang mit Leistung vermag auch außerunterrichtlich die Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu fördern, indem z.B. durch Musiknachmittage, Schulfeste, kleinere und größere Projekte, Kooperationen, Fahrten, die Teilnahme an Wettbewerben, das Ganztagsangebot und die Jahrgangversammlungen verschiedene Arten von Leistung sichtbar gemacht werden. Demzufolge sind die Leistungserwartungen unserer Schule nicht nur über Abschlüsse und Noten definiert, sondern Leistung wird ebenfalls in den Bereichen Soziales, Sport, Teilnahme an Wettbewerben etc. gefördert, sichtbar gemacht und anerkannt.

Am Ziel dieses ganzheitlichen Umgangs mit dem Begriff Leistung steht die zunehmende Verantwortung unserer Schüler_innen für ihr eigenes Leben, ihre individuelle Bildungsbiografie.

¹ Vgl. Bildungsstandards in der Praxis; Ziener, Gerhard (Klett/ Kallmeyer); S. 133

² Ebd.

1. Funktion von Leistungsbewertung

„(1)Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. (...)“

(vgl. Schulgesetz §48)

In den Leistungsphasen geht es um die Reflexion der Beurteilungskriterien, d.h. u.a. der Richtigkeit des Ergebnisses, der Originalität des Lösungswegs, der Begründung des Lösungswegs und der Tiefe der Reflexion. Dabei werden bei der Leistungsbeurteilung bewusst Bezugsnormen³ in Beziehung gesetzt:

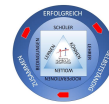


Leistungsbeurteilung an der Schule besteht aus Leistungsfeststellung/ Lernstandsdiagnose von Lernergebnissen und –prozessen, aus Leistungsbewertung, die sich an unterschiedlichen Bezugsnormen orientiert und aus Leistungsrückmeldung (an Lernende und an Eltern).

„Die Bezugsnorm fungiert als «Hintergrundvariable», in welche die einzelnen Leistungen eingeordnet werden. Doch welche Bezugsnorm kommt bei der Leistungsbewertung zur Anwendung? Bezieht sich «gut» auf den Lernzuwachs seit der vergangenen Woche? Oder auf den Klassendurchschnitt? Oder auf das Anforderungsprofil des Ausbildungsberufs? Wer sich über diese Fragen nicht im Klaren ist, hat keine Orientierung und handelt außerhalb eines Bezugssystems. Dies gilt gleichermaßen für Lernende wie für Lehrende. Denn die Bezugsnormorientierung hat einen wesentlichen Einfluss auf Aufgabenstellungen, Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung sowie deren Auswirkungen auf die Motivation und das Unterrichtsverhalten.“

(vgl. Andreas Müller; Die Schule schwängt das Lernen Und niemand sitzt nach. hep Verlag. Bern. 2013; S.225)

³ vgl. Andreas Müller; Die Schule schwängt das Lernen Und niemand sitzt nach. hep Verlag. Bern. 2013; S.225



Die Bezugsnorm hat so auf der einen Seite den Zweck, dem Lernenden selbst, aber auch Eltern und den Lehrkräften Orientierung über das individuelle Kompetenzniveau und den Lernbedarf zu geben, d. h. aufzuzeigen, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht worden sind, wo Stärken (Forderbedarfe) bzw. Förderbedarfe liegen, um so entsprechende Förder- und Fördermaßnahmen gezielter gestalten zu können. Diese Rückmeldung über Wissensstände und Kompetenzen kann für Schüler zudem ein wichtiger motivationaler Faktor sein, der sich positiv auf die Anstrengungsbereitschaft auswirken kann, denn das Erleben eigener Leistungsfähigkeit treibt voran, zum anderen, da die Information über Lernschwierigkeiten hilfreich zur Einschätzung des für das weitere Lernen nötigen Lernaufwands ist.

Bei der individuellen Bezugsnorm ist der Vergleichsmaßstab des Lernfortschritts die vorherige Leistung der Schüler/ des Schülers, also im Grunde der Vergleich mit sich selbst. „Ausgangspunkt ist eine eigene Leistung in einem Bereich“⁴.

Bei der sozialen Bezugsnorm wird - bei Aufgabengleichheit - die Leistung eines Einzelnen mit der der Klasse bzw. der Jahrgangsstufe verglichen und aufeinander bezogen. Die Leistung des einzelnen sind somit «durchschnittlich», «unterdurchschnittlich» oder «überdurchschnittlich».

Bei der sachlichen (kriterienorientierten) Bezugsnorm werden Referenzwerte und Standards möglichst präzise beschrieben, z.B. in Kompetenzrastern und Checklisten. Damit wird die eigene Leistung in Beziehung gesetzt. Das Lernziel wird entweder «erreicht» oder «nicht erreicht».

Bei der intentionalen Bezugsnorm geht man von einer persönlichen Absicht, einer persönlichen Zielformulierung aus, das heißt, das in eigenen Worten formulierte Ziel bestimmt die Messlatte, die es zu erreichen oder zu übertreffen gilt.

Die personale Bezugsnorm nimmt andere Menschen zum Vorbild. Das Verhalten oder die Leistung einer anderen Person liefert somit den Vergleichswert. Die personale Bezugsnorm eignet sich gut, wenn es um soziale oder personale Kompetenzen geht.

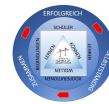
Bei der kontextuellen Bezugsnorm geht es um einen Vergleich mit kollektiven Erwartungen, d.h. um eine von der Lerngruppe, der Schule oder der Lehrkraft bevorzugten Norm: So machen wir es hier.

2. Ziel des Leistungskonzeptes

Die Bewertung von Leistungen ist ein zentrales Merkmal von Schule und ist alltäglich im Unterricht zu beobachten. Leistungsbewertungen sind ein Instrument, um Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten feststellen und einordnen zu können. Nicht zuletzt sind sie die Grundlage für die Vergabe von Noten und Abschlüssen.

Aufgrund der großen Bedeutung der Leistungsbewertung ist es wichtig, dass die Aspekte und Kriterien der Leistungsbewertung offengelegt und erläutert werden. Die Bewertung von

⁴ Ebd.



Leistungen an der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule soll sowohl für die Eltern als auch für die Schülerinnen und Schüler transparent und nachvollziehbar sein.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Fachschaften ein sogenanntes Leistungskonzept für ihr Fach erstellt, welches in der Fachkonferenz verabschiedet wurde. Nach § 70 des Schulgesetzes legt die Fachkonferenz die Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und II ausgewiesenen Kompetenzen. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder einer Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

3. Lern- und Leistungssituationen

Im Unterricht sind Lern- und Leistungssituationen zu trennen. Nicht alle Leistungen sollen immer gemessen und bewertet werden.

Im Unterricht aller Fächer werden Freiräume zum Lernen geschaffen, die frei von dem Druck der Bewertung sind. In den Lernphasen hat die Beratung durch die Lehrkraft nicht den Charakter einer Beurteilung. Hier kann (intelligent) ausprobiert, erkundet, verworfen und neu gedacht und erarbeitet werden, diese Lernphasen sind durch Fehlerfreudigkeit charakterisiert. In und durch die Lernphasen wird die Freude am Lernen erhalten und gefördert.

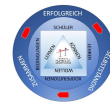
In Lern- als auch in Leistungssituationen zusammengenommen kann sich die Lehrkraft einen Überblick über Stärken und evtl. Lernschwierigkeiten verschaffen.

Hier setzt dann die Lernbegleitung an als Optimierung des individuellen Lernens bzw. des pädagogischen Handelns. So hilft die Diagnose von Lernschwierigkeiten, den Unterstützungsbedarf der einzelnen Schüler einzuschätzen und sie entsprechend zu fördern. Lernbegleitung auf der Grundlage von Diagnose umfasst dabei auch den Bereich der Elternarbeit, eigentlich alle Beratungsbereiche unserer Schule. Des Weiteren dient die Leistungserfassung aber auch dem Lehrer als Rückmeldung über die Wirksamkeit des eigenen Unterrichtens und kann so helfen den Unterricht und das Lernen zu verbessern.

4. Sprachsensibler Fachunterricht

In allen Fächern müssen häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler_innen zu beachten.

Um die Lernenden an der Bildungssprache aller fachlichen Bereiche umfassend teilhaben zu lassen, hat sich unsere Schule auf den Weg gemacht, eine sprachensible Aufgabekultur zu pflegen, die nicht nur fachliche, sondern auch die sprachlichen Kompetenzen in dem entsprechenden Fach fördert.



Denn die Fachsprache als ein Spezialfall innerhalb der Bildungssprache findet, wie der Name schon impliziert, innerhalb eines (Schul)Faches Anwendung und muss dort sensibel verstehbar und anwendbar gemacht werden. Laut §1 des Schulgesetzes ist die Lehrkraft verpflichtet, die individuelle Sprachkompetenz im Fach so zu fördern, dass die Schüler_innen die geforderten Leistungsstandards erfüllen können. Somit ist Sprachförderung die Aufgabe aller Fächer.

Der Unterricht an der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule stellt sprachliche Hilfen und Lerngelegenheiten bereit, um angemessenes sprachliches Handeln zu ermöglichen und die Ziele des Regelunterrichts erreichen zu können. Die Schüler_innen erhalten viele Gelegenheiten, ihre allgemein- und bildungssprachlichen Fähigkeiten zu erwerben, aktiv einzusetzen und zu entwickeln, wobei sie von ihren Lehrkräften unterstützt werden.

Dabei ist zu betonen, dass sich sprachsensibler Fachunterricht an alle sprachschwachen Lernenden richtet, mit und ohne Migrationshintergrund. Sprachsensibler Fachunterricht ist eine Maßnahme zur Kompetenzförderung der Lernenden beim Sprechen, Lesen und Schreiben.

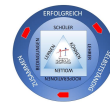
5. Schriftliche Leistungen –

Parallele Klassenarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch in Jg. 5 bis 10

Klassenarbeiten sind ein Instrument zur schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen zu einem Unterrichtsvorhaben. Sie sind so konzipiert, dass die Lernenden die im Unterricht erworbenen Kompetenzen in drei verschiedenen Anforderungsbereichen nachweisen: der Reproduktion, der Analyse und dem Transfer.

Klassenarbeiten beziehungsweise Klausuren müssen möglichst gleichmäßig über das Schulhalbjahr verteilt werden und dürfen nicht am Nachmittag angesetzt werden. Gleichzeitig darf die maximale Anzahl von einer schriftlichen Arbeit pro Tag und zwei Klassenarbeiten (Sekundarstufe I) beziehungsweise in der Regel drei Klausuren (Sekundarstufe II) pro Woche nicht überschritten werden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Abweichungen von diesen Regelungen genehmigen. Ferner dürfen in der Sekundarstufe I keine schriftlichen Leistungsüberprüfungen am Tag einer Klassenarbeit angesetzt werden. Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

In den modernen Fremdsprachen kann pro Schuljahr jeweils eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden.



Organisation der Klassenarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch

Die Termine der Klassenarbeitsphasen werden zu Beginn des Schuljahres jahrgangsübergreifend von der Abteilungsleitung in Absprache mit den Fachkonferenzen und der Didaktischen Leitung festgelegt. Die Klassenarbeitstermine werden vom Orgateam für jeden Jahrgang möglichst parallel gesetzt.

Die Nachschreibetermine werden um die Klassenarbeitstermine herum geplant, hierfür stehen laut Konferenzbeschluss vom 22.9.2016 auch Samstage zur Verfügung.

Die Konzipierung der jeweiligen Klassen- / Kurs-Arbeiten je Schuljahr wird in allen Jahrgangsstufen zu Beginn eines jeden Schuljahres (angebunden an die dazugehörige Reihenplanung) jahrgangsstufenweise auf die Fachkolleg_innen der Fachkonferenzen Mathematik, Deutsch und Englisch aufgeteilt. Somit konzipiert jeder Fachkollege/jede Fachkollegin in Absprache mit den anderen Jahrgangsfachkolleg_innen maximal so viele Klassenarbeiten je Jahrgang, wie er dort Anzahl an Klassen / Kursen unterrichtet.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden 6 Klassenarbeiten, in der Jahrgangsstufe 8 noch 5 (+ Lernstandserhebungen) und in der Jahrgangsstufe 9 und 10 insgesamt 4 Arbeiten pro Fach geschrieben (Dauer und Anzahl der Arbeiten s. angehängte Tabelle). In Deutsch und Englisch kann laut Beschluss der Fachkonferenzen eine schriftliche Klassenarbeit durch eine (mündliche) Ersatzleistung ersetzt werden (vgl. Leistungskonzepte Deutsch/ Englisch bzw. Tabelle). Hinzukommt in allen drei Fächern in Jahrgang 10 die Zentrale Prüfung.

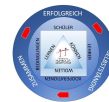
Im Rahmen der Klassenarbeitserstellung sprechen sich die Fachkolleg_innen des betreffenden Jahrgangs, die sogenannten Fachjahrgangsteams, ab, ein Kollege/ eine Kollegin übernimmt aber wie oben beschrieben die Erstellung von Lernpfad, Klassenarbeit und Erwartungshorizont.

Die Unterlagen der kommenden Klassenarbeit sowie der Erwartungshorizont mit transparenter Punkteverteilung nach den vorgegebenen Prozenten sollen (zumindest als Entwurf) unmittelbar im Anschluss an eine geschriebene Klassenarbeit den Kollegen zur weiteren Unterrichtsplanung zur Verfügung gestellt werden. Der Erwartungshorizont dient neben der Transparenz auch der effektiven Korrekturarbeit. Hier soll der Gefahr, auf gleiche Fehler verschiedenartig zu reagieren, vorgebeugt werden.

Der Erwartungshorizont jeder Klassenarbeit/ Klausur gibt neben der Note der entsprechenden Klassenarbeit auch Auskunft über den aktuellen Stand der sonstigen Mitarbeit. Zusätzlich gibt es zu jeder Klassenarbeit eine Lern- und Förderempfehlung. Diese werden von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Die Klassenarbeit wird von den einzelnen Fachkolleg_innen rechtzeitig (spätestens ein Tag vor der Klassenarbeit) kopiert und ins eigene Fach gelegt, damit auch zum Beispiel im Krankheitsfall ein anderer Kollege das Schreiben der Arbeit übernehmen kann.

Klassenarbeiten werden parallel und weitgehend identisch geschrieben. Die Fachschaften haben laut ihrer FK-Beschlüsse die Möglichkeit, die Arbeiten individuell auf die einzelne Lerngruppen anzupassen, das kann z.B. bei längeren Fehlzeiten des/der Fachlehrers/in nötig sein.



Für jede Klassenarbeit ist von den Schüler_innen eine Berichtigung anzufertigen. Schüler_innen, die eine mangelhafte oder ungenügende Leistung erbracht haben, fertigen eine komplette, korrigierte Abschrift der Klassenarbeit an. Dazu wird den SuS neben der Unterstützung des Fachlehrers auch eine Musterlösung zur Verfügung gestellt oder die Klassenarbeit wird im Unterricht komplett besprochen. Als Überprüfung und Rückmeldung an die entsprechenden Schüler_innen kann die gleiche oder leicht abgewandelte Klassenarbeit erneut im ILZ oder im SELZ geschrieben werden. Der Fachlehrer gibt eine Rückmeldung, ob die Lücken im Unterrichtsstoff erfolgreich aufgearbeitet worden sind.

Jede Klassenarbeit sollte einen sogenannten Fundamentumteil (AFB I) enthalten, der ca. 20% der Gesamtpunktzahl ausmachen sollte. In diesem Teil wird bereits vorhandenes Basiswissen abgefragt.

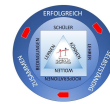
Festlegung der Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten

Jgst.	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht Sprachen		Wahlpflicht DUG		Wahlpflicht AL		Wahlpflicht NW	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5.1	3	'45	2+1**	'45	2+1	'45								
5.2	3	'45	3	'45	3	'45								
6.1	3	'45	3	'45	3	'45	3	'45						
6.2	3	'45	3	'45	3	'45	3	'45						
7.1	3	'45	3	'60	3	'45	2	'45	1+1*	'45, '90*	1+1*	'45	2	'40
7.2	3	'45	3	'60	3	'45	2	'45	2	'45	2	'45	2	'40
8.1	3	'60	2 + 1*	'60	3	'60	2		1*+1	'90*, '45	1+1*	'45	2	'45
8.2	2	'60	2	'60	2	'60	2	'45	2	'45	2	'45	2	'45
9.1	2	'90	2	'90	3	'60	2	'45 -1	1+1*	'60-'90*	1+1*	'45	2	'45
9.2	2	'90	1+1*	'90	2	'60	2	'45 -'60	1+1*	'60, '90*	2	'45	2	'45
10.1	2	'90	1+1*	'90	2	'90	2	'45 - '60	1+1*	'60, '90*	1+1*	'45	2	'55
10.2	2	'90	2	'90	2	'90	2	'45-'60	1+1*	'60, '90*	2	'45	2	'55

1** Diagnose-Test der Bezirksregierung Düsseldorf (www.fama-online.de): Eingangsdiagnose für den Jahrgang 5.

1* Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen ersetzen eine Klassenarbeit.

1* in WP-AL und DUG: Eine Klassenarbeit wird ersetzt als gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung. Nach §6, Absatz 8 APO-SI)



6. Die Korrektur der schriftlichen Klassenarbeiten

Die Korrektur der schriftlichen Klassenarbeiten erfolgt in der Regel anhand eines positiv formulierten Erwartungshorizontes mit einer daran orientierten Punkteverteilung, in der alle drei Anforderungsbereiche eine angemessene Gewichtung erfahren. Darüber hinaus muss die Darstellungsleistung bei der Notenfindung eine angemessene Berücksichtigung finden, um die Förderung der deutschen Sprache in allen deutschsprachigen Fächern zu gewährleisten sowie Sprachkompetenz in den Fremdsprachen zu beurteilen. Fachliche sowie sprachliche Fehler und Mängel sind durch einheitliche Korrekturzeichen am Rande der Arbeit zu kennzeichnen. Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Klassenarbeiten beziehungsweise Klausuren:

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
Gr *	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

**Zur Spezifizierung von Wortschatzfeldern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/ unpassende Stillebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/ falsch)



Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/ Lösung/ etc.)
f	falsch (Ausführung/ Lösung/ etc.)
(✓)	Folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/ Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/ Lösung/ etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/ Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Die Notenfindung erfolgt in der Sekundarstufe I und in der EF anhand eines von der jeweiligen Fachschaft beschlossenen Punkteschemas. Dies folgt in etwa der Anlehnung an die Prozentverteilung der Zentralen Prüfungen:

%	100 bis 87	86 bis 75	74 bis 58	57 bis 40	39 bis 18	17 bis 0
Note	1	2	3	4	5	6

In der Qualifikationsphase orientiert sich die Notenvergabe an den Vorgaben des Zentralabiturs in NRW. Für das Erreichen der Note „ausreichend“ müssen 45% der Gesamtpunktzahl erreicht werden, alle schlechteren Leistungen gelten als defizitär.

%	>	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0
Note		1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Pkte		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

7. Sonstige Leistungen

„(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“

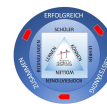
(Schulgesetz §48)

Neben den schriftlichen Leistungen stellen die sonstigen Leistungen im Unterricht die zweite Komponente zur Endnotenbildung dar. Zudem sind die Schüler_innen laut Schulgesetz dazu verpflichtet, aktiv dazu beizutragen, die Aufgabe der Schule zu erfüllen und das Bildungsziel zu erreichen. Dazu zählen die Vorbereitung auf den Unterricht, die aktive Beteiligung am Unterricht sowie die Anfertigung der erforderlichen Arbeiten.

Um der sonstigen Leistungender einzelnen Schüler_innen gerecht zu werden, basiert die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit auf einer Langzeitbeobachtung. Außerdem darf die Note der sonstigen Leistungen nicht ausschließlich auf der Grundlage der mündlichen Mitarbeit gebildet werden; vielmehr sollen weitere Beurteilungsbereiche hinzugezogen werden (siehe Tabelle: Bewertungsraster Sonstige Mitarbeit_WvHGe).

Hinzukommen können noch weitere Produktleistungen oder prozessorientierte Produktleistungen wie ein Portfolio, eine Projektarbeit u.v.m., dies ist abhängig von dem jeweiligen Unterrichtsfach bzw. der jeweiligen Unterrichtsreihe.

Die einzelnen Fachlehrer_innen machen den Schüler_innen ihre Erwartungen an die sonstigen Leistungen am Anfang eines jeden Schuljahres (oder bei einem Wechsel der Lehrkraft) transparent.



Portfolioarbeit

Die Möglichkeit der Portfolioarbeit als zusätzliche Leistung bietet den Lehrenden eine weitere Form der Reflexion und Kommunikation über Leistung. Den Lernenden wird durch die Portfolioarbeit ermöglicht, Gelerntes bewusster wahrzunehmen und einzuschätzen, indem der Lernprozess noch einmal rückblickend gefestigt wird. Gleichzeitig können hier vorausschauend Lernbedürfnisse und Interessen Ausdruck finden. Die Schüler_innen gewinnen Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten, entwickeln diese gleichzeitig weiter und erfahren Selbstwirksamkeit.

Uns ist bewusst, dass die Notengebung neben den pädagogischen Funktionen über die Zuteilung von akademischen und beruflichen Chancen auch eine gesellschaftliche Funktion hat, da Schulnoten und Kurszuweisungen den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen regeln. Noten haben an unserer Schule keine Disziplinierungsfunktion. Die Wertschätzung der Lernenden in ihrer Unterschiedlichkeit ist uns ein zentrales Anliegen. Die Kombination aus kalkulierbaren Herausforderungen, die unseren Schüler_innen Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und verschiedenen Unterstützungssystemen, die Förder- und Förderbedarfe auffangen, bilden Gelingensbedingungen mit dem Ziel einer bestmöglichen Bildungsbiographie für unsere Schüler_innen.

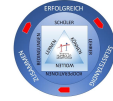
8. Fachleistungsdifferenzierung in Mathematik, Englisch und Deutsch (ab Jg.9)

In der Jahrgangsstufe 7 werden die Fächer Mathematik und Englisch im Klassenverband mit Binnendifferenzierung unterrichtet. Die SuS sind entweder den Grund- oder den Erweiterungskursen zugeordnet. Über die jeweilige Zuordnung entscheidet die Zeugniskonferenz Jg. 6/ 2. Halbjahres. Die Lernpfade sowie die Klassenarbeiten der beiden Fächer sind ebenfalls nach G- Kurs und E-Kurs-Niveau differenziert (E-Kursarbeit und G-Kursarbeit).

Eine zweite Lehrperson steht je Unterrichtswoche in einer fest bestimmten Unterrichtsstunde zur Verfügung, um die Schüler_innen ggf. in zwei Arbeitsgruppen aufzuteilen und entsprechend zu fordern bzw. zu fördern.

In Jahrgangsstufe 8 bis 10 werden die Fächer Mathematik und Englisch nach dem Prinzip der äußeren Differenzierung unterrichtet (zuletzt evaluiert Juli 2018).

Deutsch wird von Jg. 5 bis 10 im Klassenverband unterrichtet und ab der Jahrgangsstufe 9 differenziert. Es folgt (Konferenzbeschluss vom 06.09.2018) dem Prinzip der inneren Differenzierung. Von 3 Stunden Deutschunterricht wird in Jg. 9 und 10 für 1 Stunde pro Woche ein parallel geschalteter zusätzlicher Förderort eingerichtet werden mit der Möglichkeit der besonderen Förderung für die G-Kurs Teilnehmer_innen. D.h. parallel zum



Leistungskonzept der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule
Klassenunterricht Deutsch (innere Diff) wird einmal in der Woche in einem Diff. Raum eine zusätzliche Lehrkraft sitzen und bekommt von den Stammklassen Schüler_innen zugewiesen, um deren Kompetenzen zu fördern, z.B. verstärkt das Handwerkszeug wie Ausdruck und Rechtschreibung einzuüben, bzw. andere Kompetenzen, welche entsprechend der Unterrichtsreihe verlangt werden, wie bspw. zitieren üben oder Charakteristika z.B. einer Argumentation oder Charakterisierung wiederholen. Es wird so parallel zum laufenden Deutschunterricht eine spezielle Deutsch-Förderung der G-Kurs Schüler_innen in den Regelunterricht integriert.

9. Fördermaßnahmen

In allen Jahrgangsstufen wird ein einstündiges Förderangebot in Mathematik, Englisch und Deutsch angedacht. Diesbezüglich ist eine Überarbeitung der Stundentafel in diesem Schuljahr (2018/19) angestrebt.

Nicht ausreichenden Arbeiten und auch Zeugnisnoten gibt es jeweils eine Lern- und Förderempfehlung.

Jeder Kollege / jede Kollegin hat eine feste Sprechstunde.

Zweimal im Jahr findet ein Schüler-Eltern-Lehrer-Sprechtage statt, wobei der zweite Termin ein reiner Fachlehrersprechtage ist.

Zusätzlich gibt es ein Förderangebot für Klasse 5-7, das „Schüler helfen Schüler“ heißt. Es ist in Planung, auf den Standort Parkstraße (Klassen 8 bis 10) ausgeweitet zu werden.

Bei Schüler_innen und Schülern mit Förderbedarf in einem bestimmten Förderschwerpunkt kann entsprechend ein Nachteilsausgleich beschlossen und dokumentiert werden. Die gilt auch für Lese-Rechtschreibschwierigkeiten, sofern ein entsprechender Antrag durch die Lehrkraft (z.B. die Deutschlehrkraft bei) oder die Eltern an die Klassenkonferenz gestellt wird. Hier greifen ebenfalls entsprechende durch die Schule beschlossene Fördermaßnahmen (vgl. hierzu das LRS- Konzept und das Inklusionskonzept der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule).

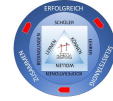
Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Für die Bewertung von Leistungen in der Sekundarstufe I und II gibt es rechtlich verbindliche Vorgaben im Schulgesetz und in den Prüfungsordnungen der beiden Stufen.

Schulgesetz § 48 „Grundsätze der Leistungsbewertung“

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. [...]

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der



Leistungskonzept der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule
Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI)

§6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten

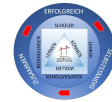
(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST)

§13 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. [...]



Literaturhinweise:

1. Ziener, Gerhard (2013): Bildungsstandards in der Praxis ; Kallmeyer in Verbindung mit Klett
2. Helmke, Andreas (2015; 6. Auflage): Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität; Kallmeyer in Verbindung mit Klett
3. Vgl. Meyer, Hilbert (2017): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen, S.113 ff.
4. Paradies, Liane; Wester, Franz und Greving, Johannes: Leistungsmessung und –bewertung; Cornelsen (2009)
5. Rheinberg, Falko: Bezugsnormen und schulische Leistungsmessung. In: Weinert, Franz E.: Leistungsmessungen in Schulen. Beltz. Weinheim. 2002
6. Müller, Andreas; Die Schule schwänzt das Lernen- Und niemand sitzt nach. hep Verlag. Bern. 2013
7. Leisen; Josef: Handbuch Sprachförderung im Fach; Grundlagenteil und Praxismaterialien; Klett 2016
8. Leisen, Josef: Lesen im Fachunterricht (2017)
9. Leisen, Josef: Der Umgang mit Sachtexten im Fachunterricht; Leseforum.
10. Deutsch Lehren Lernen: Sprachbildung in allen Fächern 16. Goethe Institut München; 2017
11. Burow, Olaf-Axel, Fritz-Schubert, Ernst, Luga, Jürgen: Einladung zur positiven Pädagogik. Beltz Verlag, März 2017
12. Burow, Axel-Olaf: Positive Pädagogik. Sieben Wege zu Lernfreude und Schulglück. Beltz Verlag 2011